ZBB 2004, 513

BGB §§ 241, 311

Keine Verpflichtung einer Bank zur Sicherheitsleistung für ihren Kunden ohne entsprechende Vereinbarung

OLG Naumburg, Urt. v. 13.11.2003 – 4 U 122/03 (rechtskräftig), WM 2004, 2072

Leitsatz:

Zu den Voraussetzungen, unter denen die kontoführende Bank eines Schuldners dessen Gläubiger gegenüber zur Gestellung einer Sicherheitsleistung zur Sicherung einer titulierten Forderung verpflichtet ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG